



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Pädagogischer  
Austauschdienst*

# Deutsche Fremdsprachen- assistentinnen und Fremdsprachenassistenten an Schulen im Ausland

Informationen für Bewerberinnen und  
Bewerber im Austauschjahr 2018/19



## Was sind die Ziele des Austauschprogramms für Fremdsprachenassistentenkräfte?

Ausländische Schulbehörden bieten künftigen Fremdsprachenlehrkräften – je nach Gastland auch Studierenden anderer Studiengänge – eine interessante Gelegenheit zu einem längeren praxisbezogenen Auslandsaufenthalt. Der Austausch von Fremdsprachenassistentenkräften (FSA) hat eine doppelte Zielsetzung:

- ▶ Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Zielland durch die Begegnung mit deutschen Muttersprachlern.
- ▶ Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über Sprache und Kultur des Gastlandes sowie Einblick in das ausländische Erziehungswesen und seine Unterrichtsmethoden.

## Welche Aufgaben haben die Fremdsprachenassistentenkräfte?

Die Aufgaben der FSA sind vielseitig und umfassen in erster Linie die Mitarbeit im Deutschunterricht. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung sprachpraktischer Fähigkeiten. Die FSA übernehmen dabei einzelne Unterrichtsabschnitte. Die Fachlehrkräfte vor Ort behalten jedoch durchgängig die Verantwortung für den Unterricht.

Darüber hinaus sind extracurriculare Aktivitäten wie beispielsweise Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunde, »Deutscher Club« und je nach Eignung und Neigung auch ein Einsatz außerhalb des Fremdsprachenunterrichts möglich. Vorrangiges Ziel der Tätigkeit sollte sein, Freude an der deutschen Sprache und Interesse an Deutschland zu wecken. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung ist abhängig vom Gastland. Sie beträgt in der Regel 12 Unterrichtsstunden pro Woche.

## Welche Aufgaben hat der PAD?

Der PAD ist als einzige staatliche Einrichtung mit der Durchführung von internationalen Austausch- und Kooperationsmaßnahmen im Schulbereich befasst. Er handelt im Namen der Kultusbehörden der Länder und führt zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts in Deutschland und des Deutschunterrichts im Ausland Austauschprogramme für FSA mit derzeit 14 Staaten weltweit durch.

## Wo werden Fremdsprachenassistentenkräfte eingesetzt?

Der Einsatz deutscher FSA im Ausland erfolgt in aller Regel an weiterführenden Schulen, also im **Sekundarbereich**. In **Frankreich** ist ein Einsatz an weiterführenden Schulen – zum Teil auch kombiniert mit dem Einsatz im Primarbereich – vorgesehen. Es ist auch möglich, sich nur für den Einsatz im Primarbereich zu bewerben.

In **Nord- und Mittelamerika** (Kanada, Mexiko und den USA) erfolgt der Einsatz von FSA ausschließlich im Hochschulbereich.

## Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es?

Generell ist das Studium an einer deutschen Hochschule Voraussetzung für eine Bewerbung. Geforderter Studienabschluss und Semesteranzahl variieren je nach Zielland.

Detaillierte Informationen zu den Teilnahmebedingungen der einzelnen Zielländer können Sie der Übersicht auf der folgenden Seite entnehmen.

## Was sind die Bewertungskriterien?

### Formale Kriterien

Alle Bewerberinnen und Bewerber

- ▶ müssen die vorgegebene Anzahl von (Fach-)Semestern erfolgreich an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bei Antritt der Stelle absolviert haben
- ▶ dürfen *bei Antritt* der Stelle nicht älter als 29 Jahre sein
- ▶ müssen i.d.R. die *deutsche Staatsangehörigkeit* besitzen und Bildungsinländerin bzw. Bildungsinländer sein, d.h. die weiterführende Schule und eine Hochschule in Deutschland besucht haben. Bewerberinnen und Bewerber *anderer Staatsangehörigkeit* sollten sich auf jeden Fall vor ihrer Bewerbung beim PAD über Vermittlungsaussichten erkundigen

### Inhaltliche Kriterien

Priorität in allen Programmen haben Bewerberinnen und Bewerber, die die Sprache des Ziellandes studieren, wobei zukünftige Lehrkräfte bevorzugt vermittelt werden. Weitere Kriterien sind vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Ferner kommt den Bewerbungsgesprächen eine besondere Bedeutung zu (siehe dazu Seite 9). Ebenso werden der Lebenslauf, das Motivations schreiben, das Hochschulgutachten und die Studienleistungen in die Bewertung einer Bewerbung einbezogen. Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die einzelnen Zielstaaten erhalten Sie auf der Website des PAD unter:

 [www.kmk-pad.org/fsadia](http://www.kmk-pad.org/fsadia)

## Teilnahmevoraussetzungen der Zielländer

### Länder in Europa

#### Belgien, Frankreich, Italien, Republik Irland, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich

- ▶ Anzahl der (Fach-)Semester bei Antritt der Stelle: 4 Semester
- ▶ Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit Landessprache als Fach
- ▶ Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit anderen Fächern als der Landessprache; Kenntnisse Landessprache: vergleichbar B1 (GER)

- ▶ Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer – Kenntnisse Landessprache: vergleichbar B1

#### Norwegen

- ▶ Germanistik (Lehramt Deutsch)
- ▶ BA erforderlich
- ▶ Kenntnisse der Landessprache sind nicht erforderlich, dafür jedoch sehr gute Englischkenntnisse

### Länder in Übersee

#### Australien

- ▶ 1. Staatsexamen bzw. MEd Lehramt (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- ▶ Eines der abgeschlossenen Fächer muss Englisch sein.

#### Kanada (Québec – frankophon)

- ▶ Anzahl der Fachsemester (Französisch) bei Antritt der Stelle: 6 Semester
- ▶ Französischstudium
- ▶ Priorität: zukünftige Lehrkräfte

#### China

- ▶ Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: 4 Semester
- ▶ Priorität 1: Sinologie mit schulrelevantem Zusatzfach
- ▶ Priorität 2: Germanistik /DaF; Teilnehmenden ohne Chinesisch-Kenntnisse wird ein Sprachkurs angeboten
- ▶ Priorität 3: zukünftige Lehrkräfte anderer Fächer mit guten Chinesisch-Kenntnissen

#### Neuseeland

- ▶ 1. Staatsexamen bzw. MEd Lehramt an Gymnasien (Priorität) oder Realschulen bzw. MEd (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- ▶ Eines der abgeschlossenen Fächer muss Englisch sein

#### USA

- ▶ Anzahl der Fachsemester (Englisch) bei Antritt der Stelle: 6 Semester
- ▶ Englischstudium
- ▶ Priorität zukünftige Lehrkräfte
- ▶ Vorlage des BA- oder Zwischenzeugnisses bis spätestens 1. März 2018






#### Mexiko

- ▶ Anzahl der Fachsemester (Spanisch) bei Antritt der Stelle: 6 Semester

#### Kanada (anglophon)

- ▶ Anzahl der Fachsemester (Englisch) bei Antritt der Stelle: 6 Semester
- ▶ Englischstudium
- ▶ Priorität: zukünftige Lehrkräfte

## Wie gestaltet sich die Programmlaufzeit?

 <b>Beginn</b>	 <b>Laufzeit</b>	 <b>Ende</b>	
<b>Australien</b> Januar/Februar	11 Monate	Mitte/Ende Dezember	
<b>Belgien</b> (Wallonien) Anfang Oktober	8 Monate	Ende Mai	
<b>China</b> Anfang September	10 Monate	Ende Juni	
<b>Frankreich</b> Anfang Oktober	6 Monate	Ende März	
<b>Republik Irland</b> Anfang Oktober	6 <b>oder</b> 8 Monate	Ende März <b>oder</b> Ende Mai	<b>Neu</b>
<b>Italien</b> Anfang Oktober	6 Monate	Ende März	
<b>Kanada</b> Ende August	9 Monate	Ende Mai	
<b>Kanada/Québec</b> Anfang September	8 Monate	Ende April	
<b>Mexiko</b> Ende September	8 Monate	Ende Mai	
<b>Neuseeland</b> Januar/Februar	11 Monate	Dezember	
<b>Norwegen</b> Anfang Oktober	8 Monate	Ende Mai	
<b>Schweiz (frankophon)</b> Anfang September	10 Monate	Ende Juni	
<b>Spanien</b> Anfang Oktober	6 <b>oder</b> 8 Monate	Ende März <b>oder</b> Ende Mai	<b>Neu</b>
<b>USA</b> Ende August	9 Monate	Ende Mai	
<b>Vereinigtes Königreich</b>			
 <b>England/Wales</b> Anfang Oktober	6 <b>oder</b> 8 Monate	Ende März <b>oder</b> Ende Mai	<b>Neu</b>
 <b>Schottland/Nordirland</b> Anfang September	7 <b>oder</b> 9 Monate	Ende März <b>oder</b> Ende Mai	<b>Neu</b>

Die Programmlaufzeiten sind verbindlich, sie können grundsätzlich nicht individuell verlängert oder verkürzt werden.

## Wie wird der Aufenthalt finanziert?

Deutsche FSA erhalten während der Assistenzzeit einen monatlichen Unterhaltszuschuss vom Gastland. Der Unterhaltszuschuss deckt die Lebenshaltungskosten für eine Person. Er ist als Aufwandsentschädigung für den Auslandsaufenthalt gedacht. Der Unterhaltszuschuss beträgt monatlich netto:

<b>Australien</b>	ca. 2.400 Aus \$	Variiert je nach Bundesstaat und Beschäftigungsumfang; eigene Krankenversicherung erforderlich
<b>Belgien</b> (Wallonien)	ca. 800 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
<b>China</b>	2.200 RMB + 300 € Aufstockung	Inkl. Krankenversicherung und Unterbringung
<b>Frankreich</b>	ca. 790 €	Inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
<b>Rep. Irland</b>	ca. 900 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
<b>Italien</b>	ca. 850 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
<b>Kanada</b>	ca. 1500 Can \$	Ggf. eigene Krankenversicherung erforderlich
<b>Kanada/ Québec</b>	13.600 Can \$ für gesamte Vertragsdauer	Inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
<b>Mexiko</b>	8.000 Mex. Pesos	Inkl. Krankenversicherung, zusätzliche Reisekrankenversicherung erforderlich
<b>Neuseeland</b>	ca. 890 NZ \$ jew. 14-tägig	Eigene Krankenversicherung erforderlich
<b>Norwegen</b>	14.000 NOK	Eigene Krankenversicherung erforderlich
<b>Schweiz (frankophon)</b>	ca. 2.500 SFR	Eigene Krankenversicherung erforderlich
<b>Spanien</b>	ca. 700 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
<b>USA</b>	Variiert je nach Hochschule; bei großen Unterschieden gewährt die Fulbright-Kommission ein Ausgleichsstipendium; Krankenversicherung ist inklusive	
<b>Vereinigtes Königreich</b>	ca. 800 GBP	Abzgl. Krankenversicherung

## Eigenanteil an Reisekosten und Unterkunft

Die Reisekosten müssen von den FSA selbst getragen werden. Ausnahmen sind die USA, Mexiko und China. FSA in diesen Staaten werden die Flugkosten finanziert bzw. sie erhalten eine Reisekostenpauschale. Für ihre Unterkunft sind die FSA ebenfalls selbst verantwortlich. Sie erhalten jedoch in der Regel Unterstützung durch die aufnehmende Einrichtung. Für einige visumpflichtige Zielstaaten fallen darüber hinaus Visumskosten an, für das Vereinigte Königreich die Kosten für die obligatorische Sicherheitsüberprüfung. Diese Kosten müssen von den Programmteilnehmern selbst getragen werden.

## Wann läuft das Bewerbungsverfahren?

Bewerben können Sie sich nur **online** im Zeitraum vom **1. August bis 1. Dezember 2017** für das Schuljahr 2018/19. Nur für die **USA** gilt mit dem **1. November 2017** ein früherer Bewerbungsschluss.

 [www.kmk-pad.org/fsa-bewerbung](http://www.kmk-pad.org/fsa-bewerbung)

## Kann der Einsatzort gewählt werden?

Grundsätzlich nein! Mit ihrer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit, jede Stelle in jedem Einsatzort im Zielland anzunehmen. Für die größeren Zielländer in Europa besteht jedoch die Möglichkeit, hinsichtlich der Einsatzregion Wünsche zu äußern, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Für Zielländer in Übersee besteht diese Möglichkeit nicht, da aufgrund der sehr geringen Zahl von Einsatzstellen keine individuellen Platzierungen möglich sind und örtliche Flexibilität vorausgesetzt werden muss.

## Wann findet das Bewerbungsgespräch statt?

Im Januar/Februar werden die Bewerberinnen und Bewerber von den zuständigen Kultusbehörden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen (zum Zielland USA beachten Sie bitte den Kasten auf Seite 10). In dem Gespräch sollen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie

- ▶ eine gute Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache besitzen
- ▶ sich in der Sprache des Ziellandes gut verständigen können
- ▶ sich für politische Tagesfragen interessieren
- ▶ über allgemeine Kenntnisse des eigenen Landes und des Gastlandes verfügen
- ▶ sich um erste Einblicke in die Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichtes bemüht haben
- ▶ eine Vorstellung von den Aufgaben eines/einer FSA haben

## Wird die Assistenzzeit als Studienleistung anerkannt?

In der Regel ja, jedoch sind Art und Umfang der Anerkennung in den einzelnen Hochschulen durchaus unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den dafür zuständigen Stellen an Ihrer Hochschule!

## Wie gestaltet sich das Auswahlverfahren?

Nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch übersenden die Kultusbehörden die Ergebnisse der Bewerbungsgespräche zur weiteren Bearbeitung und Begutachtung an den PAD (zum Zielland USA siehe Kasten unten).

Im Rahmen bilateraler Verteilungssitzungen bzw. Absprachen erfolgen eine Auswahl und die Verteilung auf die vorgesehenen Einsatzregionen.

Ab Mitte Mai erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Zwischenbescheid über den Stand der Vermittlung.

Die Auswahl orientiert sich an den im Zielland zur Verfügung stehenden Stellen. Sie berücksichtigt neben den Ergebnissen der Bewerbungsgespräche auch Vollständigkeit, Form und Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die Studienleistungen.

Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde!

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Zeitleiste auf der PAD-Website unter:

 [www.kmk-pad.org/fsadia](http://www.kmk-pad.org/fsadia)

### Auswahlverfahren für das Zielland USA

*Das Auswahlverfahren für die USA ist zweistufig; im Dezember findet auf der Basis der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl statt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden danach zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die Mitte Januar zentral in Berlin stattfinden.*

## Wann wird die Schulzuweisung erteilt?

Zur Vermittlung vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber in **Europäische Staaten** erhalten ihre Schulzuweisung erfahrungsgemäß im Juli direkt durch die ausländische Behörde bzw. ausländische Schule.

Für zukünftige FSA in Staaten in Übersee erfolgen die offiziellen Stellenangebote durch die jeweils zuständigen ausländischen Behörden bzw. Institutionen in der Regel zu folgenden Zeiten:

▶ Australien	→	September/Oktober
▶ Kanada	→	Mai/Juni
▶ Mexiko	→	Juli
▶ Neuseeland	→	September/Oktober
▶ USA	→	Mai/Juni

Der Versand der Schulzuweisungen für Irland, China und Kanada/Québec erfolgt direkt durch den PAD im Mai bzw. Juni.

## Wie erfolgt die Vorbereitung auf die Assistenzzeit?

Bewerberinnen und Bewerbern, die noch keine Unterrichtserfahrung als Lehrende haben, wird ein Schulpraktikum bzw. die Hospitation im neusprachlichen Unterricht an deutschen Schulen empfohlen. In vielen Gastländern sind Einführungstagungen Bestandteil der Assistenzzeit. Die Teilnahme daran ist je nach Zielland obligatorisch bzw. wird dringend empfohlen. Ort und Zeit werden durch die einladenden Behörden bekannt gegeben. Zusätzlich erhalten alle zukünftigen FSA vor Beginn der Assistenzzeit durch den PAD praktische und länderspezifische Informationen zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Assistenzzeit.

*Stand: Mai 2017; Änderungen vorbehalten*

## Kontakt

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)  
des Sekretariats der Kultusministerkonferenz  
Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich

Postfach 2240  
53012 Bonn

Graurheindorfer Str. 157  
53117 Bonn

Telefon 0228 501-0  
Fax 0228 501-333  
E-Mail [pad@kmk.org](mailto:pad@kmk.org)

 [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)